

Schulinternes Curriculum

Kinder- und Jugendwelten

Schulinterner Lehrplan des
Faches Kinder- und Jugendwelten
in der Sekundarstufe I
am Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium

Inhalt

Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit.....	5
Die Fachgruppe Erziehungswissenschaft am Erasmus - von - Rotterdam - Gymnasium	5
Jahrgangsstufe 9 (G9).....	7
Stufe 9.1 Einführung in pädagogisches Denken	7
Stufe 9.2 Einführung in soziologisches Denken	8
Jahrgangsstufe 10 (G9).....	10
Stufe 10.1 Erziehung früher und heute	10
Stufe 10.2 Erziehung heute für morgen	11
Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	12
Überfachliche Grundsätze	12
Fachliche Grundsätze.....	13
Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	14
Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“	15
Dauer der Klausuren.....	15
Notenraster.....	16
Anforderungsbereiche	17
Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“	18
Mündliche Noten – Kriterien und Merkmale	19
Überprüfungsformen.....	22
Überprüfungsform Kurzbeschreibung	22

Lehr- und Lernmittel.....	27
Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen.....	27
Qualitätssicherung und Evaluation	28
Evaluation des schulinternen Curriculums der Sekundarstufe I	28

Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Die Fachgruppe Erziehungswissenschaft am Erasmus - von - Rotterdam - Gymnasium

Das Fach „Kinder- und Jugendwelten“ im Wahlpflichtbereich eröffnet den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten, pädagogisches und soziales Interesse zu erschließen und zu fördern.

Die Inhalte können die Aufgabe wahrnehmen, auf die Bewältigung von pädagogisch akzentuierten Lebenssituationen in Familie, Schule und/oder Beruf, Freundesgruppe etc. vorbereiten zu helfen. Dabei zielt der Unterricht einerseits darauf ab, pädagogisches Denken und Handeln, in das die Schülerin bzw. der Schüler jetzt und zukünftig eingebunden ist, aufzuhellen sowie andererseits die Bereitschaft für die zunehmend bewusste und sachgerechte Auseinandersetzung mit **Fragen und Vorgängen der Erziehung** anzubahnen.

Letztlich kann der Unterricht auch einen spezifischen Beitrag für überlegtes Urteilen und Handeln in übergreifenden gesellschaftlichen Bezügen leisten: Der Unterricht stellt Möglichkeiten bereit, solche Kenntnisse zu erwerben und Fertigkeiten zu üben, die hinsichtlich der Bedeutung von Bedingungen für pädagogisches, soziales und moralisches Handeln eine bedachte Übernahme und begründete Ausgestaltung, z. B. von **Verantwortungsbewusstsein und Kritikfähigkeit**, eröffnen.

Des Weiteren kommt dem Fach Kinder- und Jugendwelten eine wichtige **Berufsorientierungsfunktion** zu, indem der Unterricht nicht nur exemplarisch Informationen über sozial-pädagogische Berufsfelder vermittelt, sondern auch Hilfe bieten will, eine abwägende Schul- und Berufslaufbahnentscheidung zu treffen, die den individuellen Neigungen und Fähigkeiten entsprechen kann. Unter den genannten Aspekten kann dieses Fach nicht nur eine wirkliche Stütze für entsprechende Fächerwahlen in der Oberstufe sein, sondern auch für eine **überlegte Durchführung von Praktika**.

Da die Schülerinnen und Schüler sich in der Jugendphase befinden, in Elternhaus verbunden mit Um- bzw. Neuorientierungen geschieht, in Hinwendung zu außerfamiliären Gruppen oft erhebliche Konflikte Themen des Faches Kinder- und Jugendwelten nicht nur attraktiv, Informationsoffene Mediengesellschaften und wertepurale erschweren die **Identitätsfindung** von vielen Jugendlichen zunehmend. Differenzierungskurs dazu an, die eigene Entwicklung zu reflektieren und damit auch Möglichkeiten der Selbsterziehung verantwortlich wahrzunehmen und zu beurteilen.



der die Ablösung vom der die verstärkte aufkommen lässt, sind die sondern auch notwendig: Gesellschaften An dieser Stelle regt der

Der Kurs versucht unterschiedliche Möglichkeiten biographischen und ortsnahen Lernens durch ein gezieltes methodisches Arrangement zu integrieren: z. B. Sachtexte, Exkursionen, Expertengespräche, Fotos, Collagen, Fallschilderungen, Rollenspiele.

Jahrgangsstufe 9 (G9)

Stufe 9.1 Einführung in pädagogisches Denken	
Inhaltsfelder	Mögliche Gegenstände/Fragen
Erziehung und Babysitterführerschein	<p>Erziehung – ein schwieriger Begriff</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehung als anthropologische Notwendigkeit • Babysitter-Führerschein Entwicklung(saufgaben) im Überblick bis zum 3. Lebensjahr
Spiel-Welten	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung, Gestaltung und Nutzung unterschiedlicher Spielräume • Spiel-Welt Medien: Tipps zur Medienerziehung
Konflikte lösbar machen	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte wahrnehmen und verstehen • Konstruktiver Umgang mit Konflikten
<p>Kompetenzen: Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären grundlegende erziehungswissenschaftlich relevante Zusammenhänge (SK 1), • beschreiben und erklären elementare erziehungswissenschaftliche Phänomene (SK 3), • beschreiben mithilfe der Fachsprache pädagogische Praxis und ihre Bedingungen (MK 1), • ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3), • analysieren unter Anleitung Texte, insbesondere Fallbeispiele, mithilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK 6), • stellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik dar (MK 13), • beurteilen einfache erziehungswissenschaftlich relevante Fallbeispiele hinsichtlich der Möglichkeiten, Grenzen und Folgen darauf bezogenen Handelns aus den Perspektiven verschiedener beteiligter Akteure (UK 3), • beurteilen theoriegeleitet das eigene Urteilen im Hinblick auf Einflussgrößen (UK 6), • entwickeln und erproben Handlungsoptionen für das eigene Lernen und alltägliche erzieherische Agieren (HK 1), • entwickeln und erproben Handlungsvarianten für Einwirkungen auf Erziehungs- und Lernprozesse (HK 2). 	
<p>Möglicher Methoden- und Medieneinsatz: Placemat, Lesestrategien, Referieren und Präsentieren, Befragung, Projekte, Filmanalyse, Fallschilderungen, Der kleine Phoenix (Schöningh)</p>	

Stufe 9.2 Einführung in soziologisches Denken	
Inhaltsfelder	Mögliche Gegenstände/Fragen
Gewalt bei Kindern und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendkriminalität • Kinderarmut • Kindesmisshandlung
Integration	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehung zwischen den Kulturen • Kinder mit Zuwanderungsgeschichte
Geschlechtsspezifische Lebenswelten	<ul style="list-style-type: none"> • Typisch Mädchen? – Typisch Junge? – noch aktuell? • Sexuelle Orientierung
<p>Kompetenzen: Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen elementare Modelle und Theorien dar und erläutern sie (SK 2), • beschreiben und erklären elementare erziehungswissenschaftliche Phänomene (SK 3), • ordnen und systematisieren gewonnene Erkenntnisse nach fachlich vorgegebenen Kriterien (SK 4), • vergleichen exemplarisch die Ansprüche pädagogischer Theorien mit pädagogischer Wirklichkeit (SK 6), • ermitteln unter Anleitung aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten mögliche Adressaten und Positionen (MK 4), • ermitteln Intentionen der jeweiligen Autoren und benennen deren Interessen (MK 5), • analysieren unter Anleitung Texte, insbesondere Fallbeispiele, mithilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK 6), • werten unter Anleitung empirische Daten in Statistiken und deren grafische Umsetzungen unter Berücksichtigung von Gütekriterien aus (MK 7), • werten mit qualitativen Methoden gewonnene Daten aus (MK 8), • analysieren unter Anleitung Experimente unter Berücksichtigung von Gütekriterien (MK 9), • ermitteln ansatzweise die Genese erziehungswissenschaftlicher Modelle und Theorien (MK 10), • analysieren unter Anleitung und exemplarisch die erziehungswissenschaftliche Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften (MK 11), 	

- erstellen einfache Diagramme und Schaubilder als Auswertung einer Befragung (MK 12),
- bewerten ihr pädagogisches Vorverständnis und ihre subjektiven Theorien mithilfe wissenschaftlicher Theorien (UK 1),
- beurteilen in Ansätzen die Reichweite von Theoriegehalten der Nachbarwissenschaften aus pädagogischer Perspektive (UK 2).

Möglicher Methoden- und Medieneinsatz: Umgang mit statistischen Daten, Biografisches Lernen, Karikatur, Rollenspiel, Standbild, Digitale Präsentation, Expertengespräche (Kels), Der kleine Phoenix (Schöningh)

Jahrgangsstufe 10 (G9)

Stufe 10.1 Erziehung früher und heute	
Inhaltsfelder	Mögliche Gegenstände/Fragen
Generationen	<ul style="list-style-type: none"> • Generationenkonflikte • In welcher Phase der Entwicklung gibt es sie?
Schule im Wandel	<ul style="list-style-type: none"> • Wandelt sich Schule? • Schulgeschichte • Ziele der Schule im Wandel
Kinderbücher im historischen Wandel	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderbücher im Vergleich • „Pädagogisch wertvoll“?
<p>Kompetenzen: Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen den Einfluss pädagogischen Handelns auf Individuum und Gesellschaft in Grundzügen dar (SK 5), • vergleichen exemplarisch die Ansprüche pädagogischer Theorien mit pädagogischer Wirklichkeit (SK 6), • erstellen unter Anleitung Fragebögen und führen eine Expertenbefragung durch (MK 2), • ermitteln Intentionen der jeweiligen Autoren und benennen deren Interessen (MK 5), • analysieren unter Anleitung Texte, insbesondere Fallbeispiele, mithilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK 6), • werten unter Anleitung empirische Daten in Statistiken und deren grafische Umsetzungen unter Berücksichtigung von Gütekriterien aus (MK 7), • werten mit qualitativen Methoden gewonnene Daten aus (MK 8), • stellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik dar (MK 13), • beurteilen einfache erziehungswissenschaftlich relevante Fallbeispiele hinsichtlich der Möglichkeiten, Grenzen und Folgen darauf bezogenen Handelns aus den Perspektiven verschiedener beteiligter Akteure (UK 3), • unterscheiden zwischen Sach- und Werturteil (UK 4), • beurteilen theoriegeleitet das eigene Urteilen im Hinblick auf Einflussgrößen (UK 6), • entwickeln und erproben Handlungsvarianten für Einwirkungen auf Erziehungs- und Lernprozesse (HK 2), • erproben in der Regel simulativ verschiedene Formen pädagogischen Handelns (HK 3), • gestalten unterrichtliche Lernprozesse unter Berücksichtigung von pädagogischen Theoriekenntnissen mit (HK 4). 	

Möglicher Methoden- und Medieneinsatz: Interview, Quellensuche, Internetrecherche, Filmerstellung, Collagen, Der kleine Phoenix (Schöningh)

Stufe 10.2 Erziehung heute für morgen	
Inhaltsfelder	Mögliche Gegenstände/Fragen
Erziehung im Beruf	<ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesstätte – im Fokus • Der Beruf des Erziehers / der Erzieherin • Kinder wahrnehmen und verstehen
Lebensentwürfe	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensziele • Entscheidungsfindung • Selbstverwirklichung
Erziehung zur Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung für sich selbst übernehmen
<p>Kompetenzen: Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Situationen aus pädagogischer Perspektive unter Verwendung der Fachsprache (MK 1), • ermitteln erziehungswissenschaftlich relevante Aussagen aus empirischen Daten in Statistiken und deren grafischen Umsetzungen unter Berücksichtigung von Gütekriterien (MK 7), • vertreten Handlungsoptionen argumentativ (HK 5), • beurteilen exemplarisch die Reichweite verschiedener wissenschaftlicher Methoden (UK 5). 	
<p>Möglicher Methoden- und Medieneinsatz: Erzähltextanalyse, Facharbeit, Textanalyse, Concept-Map, Plakatgestaltung, Leserbrief, Informationsverarbeitung, Der kleine Phoenix (Schöningh); Phoenix. Der etwas andere Weg zur Pädagogik. Arbeitsbuch Band 1.</p>	
<p>Der Unterricht im Differenzierungsbereich in der Jahrgangsstufe 9 und 10 umfasst i.d.R. zwei Wochenstunden á 60 Minuten.</p>	

Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Erziehungswissenschaft die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 22 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze

- 1.) Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 2.) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
- 3.) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- 4.) Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
- 5.) Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
- 6.) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
- 7.) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen sowie Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- 8.) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
- 9.) Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- 10.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- 11.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- 12.) Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- 13.) Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
- 14.) Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht

Fachliche Grundsätze

- 1.) Der Unterricht geht von Fragen der Erziehungspraxis aus, analysiert diese mit geeigneten wissenschaftlichen Theorien und hinterfragt diese wiederum hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit zur Erklärung von Erziehungspraxis.
- 2.) Der Unterricht unterliegt der Wissenschaftsorientierung und der Wissenschaftspropädeutik und greift auch auf Erkenntnisse der Nachbarwissenschaften zurück.
- 3.) Der Unterricht knüpft an die Interessen und Erfahrungen der Adressaten an und macht deren subjektive Theorien bewusst, die in Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien reflektiert werden.
- 4.) Der Unterricht bedient sich methodisch insbesondere der Analyse von Fällen.
- 5.) Der Unterricht ist gegenwarts- und zukunftsorientiert und gewinnt dadurch für die Schülerinnen und Schüler an Bedeutsamkeit.
- 6.) Der Unterricht ist handlungsorientiert und handlungspropädeutisch ausgerichtet; er bereitet auf verantwortliches pädagogisches und soziales Handeln vor.
- 7.) Der Unterricht gibt Gelegenheit, pädagogisches und soziales Handeln simulativ oder real zu erproben.
- 8.) Der Unterricht ermöglicht reale Begegnung mit Erziehungsprozessen sowohl im Unterricht (didaktischer Sonderfall) als auch an weiteren inner- oder außerschulischen Lernorten.

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein. Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgsversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien. Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sach-, Methoden-, Urteils-, Handlungskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang

mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben. Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden. Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note; Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Dauer der Klausuren

9. und 10. Klasse: 60 Minuten

Notenraster

Das Notenraster für die Jahrgangsstufen 9 und 10 orientiert sich am offiziellen Raster für das Zentralabitur. Dennoch kann es zu leichten Abweichungen kommen. Diese liegen im Ermessensspielraum der Lehrkraft. Die schriftliche Note macht 50 % der Gesamtnote aus.

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen ist folgende Tabelle zu verwenden:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0

Anforderungsbereiche

Im Hinblick auf die Anforderungen in schriftlichen Prüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren. Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Mündliche Noten – Kriterien und Merkmale

Note	Soll erteilt werden, wenn...	Kriterien und Merkmale
sehr gut	Die mündliche Leistung entspricht den Anforderungen im besonderen Maße.	<ul style="list-style-type: none"> • trägt das Unterrichtsgeschehen und bringt den Unterricht voran • bringt sich sehr aktiv ein und meldet sich stets zuverlässig • hat besondere Ideen und stellt häufig weiterführende Fragen • beherrscht stets den Unterrichtsstoff und kann ihn anderen Schülern sehr sicher erklären • wendet sein Fachwissen sehr sicher an und stellt größere Zusammenhänge her • kann neue Problemstellungen sachgerecht beurteilen und eigenständig lösen • beherrscht die Fachsprache sehr sicher und verwendet Fachausdrücke richtig und sachgerecht
gut	Die mündliche Leistung entspricht voll den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> • bringt sich aktiv ein und meldet sich meist zuverlässig • hat Ideen und stellt weiterführende Fragen • beherrscht den Unterrichtsstoff und kann ihn wiedergeben • wendet sein Fachwissen an und stellt Zusammenhänge her • kann neue Problemstellungen meist eigenständig lösen

		<ul style="list-style-type: none"> • beherrscht die Fachsprache sicher und verwendet Fachausdrücke richtig und sachgerecht
befriedigend	Die mündliche Leistung entspricht im Allgemeinen voll den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> • bringt sich aktiv ein und meldet sich ohne Aufforderung • hat Ideen und stellt weiterführende Fragen • beherrscht den Unterrichtsstoff und zeigt nur geringe Lücken im Fachwissen • kann sein Fachwissen mit anderen Unterrichtsinhalten verknüpfen • kann neue Problemstellungen mit Unterstützung eigenständig lösen • beherrscht die Fachsprache und verwendet Fachausdrücke meist richtig und sachgerecht
ausreichend	Die mündliche Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> • meldet sich nur manchmal, bringt sich nach Aufforderung ein • bringt nur manchmal eigene Ideen in den Unterricht ein • kann einfache Unterrichtsinhalte und Zusammenhänge im Wesentlichen wiedergeben, zeigt aber Lücken im Fachwissen • kann sein Fachwissen nicht mit anderen Unterrichtsinhalten verknüpfen • kann neue Problemstellungen mit Unterstützung teilweise eigenständig lösen • verwendet trotz einiger Mängel die Fachausdrücke im Allgemeinen noch sachgerecht

mangelhaft	Die mündliche Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt jedoch erkennen, dass Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich nur zögernd und fast nur nach Aufforderung • bringt keine eigenen Ideen in den Unterricht ein • kann einfache Unterrichtsinhalte und Zusammenhänge nur fehlerhaft wiedergeben, zeigt erhebliche Lücken im Fachwissen • ist jedoch bemüht, durch Nachfragen seine Lücken zu schließen • kann neue Problemstellungen auch mit Unterstützung nicht eigenständig lösen • verwendet die Fachausdrücke häufig falsch und nicht sachgerecht
ungenügend	Die mündliche Leistung entspricht den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich auch nach Aufforderung nicht • kann einfache Unterrichtsinhalte und Zusammenhänge nicht wiedergeben, zeigt kein Fachwissen • ist nicht bemüht, durch Nachfragen seine Lücken zu schließen • verwendet die Fachausdrücke falsch bzw. beherrscht keine Fachausdrücke

Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der Schullaufbahn soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsform Kurzbeschreibung

- Beobachtungsaufgabe
 - Beobachtung und Beschreibung pädagogischer Situationen
 - Darstellungsaufgabe Zusammenfassung von Textaussagen
 - Wiedergabe von Theorien
 - Analyseaufgabe Analyse unterschiedlicher Textsorten
 - Auswertung statistischen Materials
 - Analyse von Fallbeispielen
 - Bildanalyse
 - Beurteilungsaufgabe Abwägen von Handlungsoptionen
 - Beurteilung der Reichweite verschiedener Theorien
 - Bewertung vor dem Hintergrund weltanschaulicher Setzungen
- Gestaltungs- bzw. Produktionsaufgabe
 - Leserbrief
 - Rezension
 - Kommentar
 - Gestaltung von pädagogischen Räumen nach vorgegebenen
 - Kriterien
 - Grafische Darstellung von Zusammenhängen

- Handlungsaufgabe
 - Rollenspiel
 - Debatte
 - Podiumsdiskussion
 - Standbilder
 - Mitgestaltung einer Unterrichtseinheit
 - Durchführen einfacher Experimente
 - Expertenbefragung
 - Umfrage

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

- 1.) In der Jahrgangsstufe 9 oder 10 führen die Schülerinnen und Schüler eine Umfrage zu einem Unterrichtsvorhaben durch und werten die Ergebnisse aus.

Verbindliche Instrumente:

- Portfolio
- Arbeitsordner
- Schriftliche Übungen
- Hausaufgaben

1. Intention/Ziel

Hausaufgaben dienen im Pädagogikunterricht der Vorbereitung und Ergänzung des Unterrichts und der Ergebnissicherung. Es kann „Gelegenheit zur selbstständigen Auseinandersetzung mit einer begrenzten neuen Aufgabe“ gegeben werden (BASS, 12-31, Nr. 1). Die Hausaufgaben sind unerlässlich für die Vorbereitung von Klausuren und Lösung von Abituraufgaben.

2. Arten von Hausaufgaben

- Vorbereitung von längeren Texten – Lektüre
- Strukturierende Aufgaben zur Analyse von Texten und anderen Medien
- Festigung von Unterrichtsergebnissen, z.B. Lernen von Definitionen und Theorien
- Gezielte Unterrichtsrecherche

3. Ergebnissicherung und Kontrolle

- Abgabe und Kontrolle durch die Lehrperson
- Stichprobenartig bei der Besprechung durch die Lehrperson
- Besprechung im Team (Partner/Gruppe)

4. Umfang der Hausaufgaben

Der Umfang der Hausaufgaben ist individuell an die Lerngruppe anzupassen. Die Aufgaben müssen vom Umfang und Schwierigkeitsgrad der Lerngruppe angemessen sein.

5. Maßnahmen bei fehlenden Hausaufgaben

Bei mehrmaligem Fehlen sind folgende Schritte in Erwägung zu ziehen:

- Klärung der Gründe durch Gespräche mit der Schülerin/dem Schüler
- Individuelle Maßnahmen unter Berücksichtigung der betroffenen Schülerin/des betroffenen Schülers
- Berücksichtigung in der sonstigen Mitarbeit
- Kontaktaufnahme mit der Jahrgangseitung

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit und wissenschaftliche Fundiertheit der Reflexion

- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung und Umfang eigener Arbeitsanteile

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher oder schriftlicher Form.

- Intervalle
 - Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- Formen
 - Kriterienorientierte Feedbackbögen
 - Beratungsgespräche beim Eltern-/Schülersprechtage und bei individueller Nachfrage
- individuelle Beratung zur Wahl des Faches Erziehungswissenschaft in der Einführungsphase als schriftliches und/oder mündliches Fach

Lehr- und Lernmittel

An unserer Schule ist das zugelassene Lehrwerk „Der kleine Phoenix“ aus dem Schöningh-Verlag verbindlich eingeführt. Die Aufteilung des Fachtats wird innerhalb der Fachschaft besprochen und durch Neuanschaffungen (Lehr- und Nachschlagewerke, DVDs) umgesetzt.

Über ergänzende fakultative Lehr- und Lernmittel entscheidet die Fachlehrkraft.

Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Mögliche Projekte:

- Besuch einer KITA
- Hospitation an der Erich-Kästner-Grundschule in Boisheim; Kontakt: Schulleiterin Frau Stieger-Beckers 02153-4090
- Hospitation an der Martin-Schule (Grundschule) in Süchteln; Kontakt: Herr Anderl-Breuer; Schulleiterin Frau Weuthen 02162 - 77575
Kontakt zu Frau Peeters: 02162 - 39 1458; anne.peeters@kreis-viersen.de
- Hospitation der Montessori-Grundschule am Geroweier, Balderichstr. 6, Mönchengladbach

Mögliche Wettbewerbe:

1. Demokratisch Handeln
2. NRW-Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa

Qualitätssicherung und Evaluation

Evaluation des schulinternen Curriculums der Sekundarstufe I

Zielsetzung: Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Der vorliegende Bogen wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt.

Kriterien	Ist-Zustand	Änderungen/ Konsequenzen/ Perspektivplanung	Wer (Verantwortlich)	Bis wann (Zeitraum)
Funktionen				
Fachvorsitz	SUR			
Stellvertreterin	BOU			
Ressourcen				
personell	Fachlehrer/in			
	Lerngruppen			

Leistungsbewertung/ Einzelinstrumente				
	Klausuren			1. Halbjahr: - zwei Klausuren 2. Halbjahr: - zwei Klausuren ODER eine Klausur und ein Portfolio o.ä.
	Portfolio			2. Halbjahr; ersetzt 4. Klausur
	Mündliche Mitarbeit			
	Ggf. Feststellungsprüf ung			
Leistungsbewertung/Grundsätze				
sonstige Leistungen	HA, Protokolle, schriftl. Übungen			
	Arbeit in Gruppen			

	Portfolio			
Arbeitsschwerpunkt(e) SE				
fachintern				
- kurzfristig (Halbjahr)				
- mittelfristig (Schuljahr)		Evaluation des Lehrplans 9/10	BOU	August
- langfristig				
fachübergreifend				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
...				
Fortbildung				
Fachspezifischer Bedarf				
- kurzfristig				
- mittelfristig		Wettbewerbe		
- langfristig				
Fachübergreifender Bedarf				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				

